

# Italien: Ministerin öffnet für Afrika Tor zur EU



Italien hat eine neue Ministerin für Integration. So weit, so unspektakulär für ein Land, das seit 1945 schon 64 neue Regierungsbildungen erlebt hat. Neu

ist, dass es sich bei Cecile Kyenge (Foto) um die erste dunkelhäutige Ministerin in Italiens Geschichte handelt. Und sie hat auch nur wenige Stunden nach ihrer Vereidigung gleich ganz klare Forderungen. Minderjährige Ausländer und alle in Italien Neugeborenen sollen automatisch italienische Staatsbürger sein.

*(Von L.S.Gabriel)*

Cecile Kyenge wurde 1964 im damaligen Zaire geboren, ihr Vater hatte vier Frauen und 37 Kinder. 1983 kam sie nach Italien, um Medizin zu studieren, da ihr die Katholische Universität in Rom ein Stipendium versprochen hatte. Sie wurde in Folge von kirchlichen Frauenkreisen gefördert und schloss ihr Studium zur Augenärztin ab. In ihrer ersten Ansprache als Ministerin verteidigte sie ihre multikulturelle Herkunft. „Ich bin schwarz und Italo-Kongolesin, das will ich unterstreichen. In mir leben zwei Länder. Ich bin nicht ‚farbig‘, ich bin schwarz, und das behaupte ich mit Stolz“, sagte Kyenge bei einer Pressekonferenz in Rom, berichtet die Presse. Sie bekräftigte ihre Pläne, sich als Ministerin für eine Reform des strengen italienischen Einwanderungsgesetzes einzusetzen.

Und offenbar weil sie so stolz darauf ist, schwarze Italienerin zu sein, will sie den Rest von Afrika auch nachholen. Für Italien soll künftig das „Ius Soli“ (Recht des Bodens), das Geburtsortsprinzip, und nicht mehr wie bisher das „Ius Sanguinis“ (Recht des Blutes), das Abstammungsprinzip gelten, fordert sie.

Das heißt dann im Klartext: Illegale Einwanderer müssen nur schnell genug fruchtbar sein und innerhalb der italienischen Grenzen ein Kind in die Welt setzen, das dann automatisch Italiener und somit EU-Bürger wäre.

Die Nationalstaaten haben unterschiedliche Regelungen bezüglich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft. Bisher kein „Ius Soli“ haben Österreich, Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Slowenien, Dänemark, Zypern, Malta, Polen, Slowakei, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und eben Italien. (siehe: „Das Geburtsortsprinzip in den Ländern der EU“)

Für Deutschland gilt: Seit der im Januar 2000 in Kraft getretenen Gesetzesänderung gibt es für in Deutschland geborene Kinder die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit durch ihren Geburtsort zu erlangen: Wenn ihre Eltern bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen, werden die Kinder zum Zeitpunkt der Geburt im Inland automatisch Deutsche. Sobald die Kinder volljährig sind, müssen sie sich jedoch für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. In Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden können doppelte Staatsangehörigkeiten in der Regel problemlos erlangt werden. Mit einer Ausnahme: Durch ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich ist es nicht möglich, gleichzeitig deutsch und französisch sein zu wollen.

Durch das angestrebte „Ius Soli“ Italiens werden alle anderen nationalstaatlichen Bestimmungen ausgehebelt werden. Europa gilt bei Flüchtlingen aus Afrika als das gelobte Land. Jedes

Jahr kommen Tausende illegal über das Mittelmeer – genaue Zahlen gibt es nicht. Die Statistikbehörde Eurostat veröffentlicht diesbezüglich noch nicht einmal Schätzungen, berichtet 3sat.

2010 beantragten laut Statistikbehörde Eurostat knapp 260.000 Menschen Asyl in Europa. Frankreich lag mit knapp 51.000 Bewerbungen auf dem ersten Platz. Deutschland belegte mit rund 48.000 Asylanträgen Rang zwei, In Italien – das derzeit von einer Flüchtlingswelle überrollt wird – wurden dagegen im Jahr 2010 insgesamt nur rund 10.000 Asylanträge gezählt.

Wenn dann alle in Italien geborenen afrikanischen Kinder EU-Bürger sein werden, kann man sich ausrechnen, was Deutschland in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen haben wird.